

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 06.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0795/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Schwerborn e.V. -
Anschaffung Sport- und Fitnessgeräte und Zubehör**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schwerborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i.H.v. 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a.für Sport- und Fitnessgeräte sowie Fitness-Zubehör wie Unterleg-, Bodenschutzmatten) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV(Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Henry Peters
Ortsteilbürgermeister

Evelyn Tix
Schriftführerin